

Promotionsvereinbarung für die Promotion zum Dr. med. /Dr. med. dent. an der Medizinischen Fakultät Freiburg

PRÄAMBEL

Die Doktorand*innen und ihre Betreuenden schließen eine Promotionsvereinbarung ab, um das Betreuungsverhältnis inhaltlich und zeitlich transparent zu gestalten.

Die Betreuenden handeln hierbei in Ausübung ihrer Dienstaufgaben für die Universität Freiburg.

Die Vereinbarung richtet sich nach dem derzeit möglichen Planungshorizont und kann hinsichtlich der wissenschaftlichen Fragestellung des Dissertationsprojektes und der einzelnen Qualifizierungselemente im gegenseitigen Einvernehmen schriftlich geändert und fortgeschrieben werden.

Über die Annahme als Doktorand*in entscheidet der zuständige Promotionsausschuss. Die jeweils anzuwendende Promotionsordnung regelt die Durchführung des Promotionsverfahrens. Die Promotionsvereinbarung ersetzt weder die Annahme als Doktorand*in noch die Registrierung bzw. Immatrikulation als Doktorand*in. Arbeitsverträge bleiben von der Promotionsvereinbarung unberührt.

01. Beteiligte Personen	
Doktorand*in	
Frau/Herr Titel (falls vorhanden) Name, Vorname(n): ¹	
Geburtsname, wenn abweichend:	
Verantwortliche/r Betreuer*in	
Frau/Herr Titel Name, Vorname: ¹	
Einrichtung und Angabe Klinik/ Institut/Abteilung: ¹	
E-Mail verantwortliche/r Betreuer*in: ¹	
Zweitbetreuer*in	
Frau/Herr Titel Name, Vorname: ¹	
Einrichtung und Angabe Klinik/ Institut/Abteilung: ¹	
E-Mail Zweitbetreuer*in: ¹	

Promotionsvereinbarung für die Promotion zum Dr. med. /Dr. med. dent. an der Medizinischen Fakultät Freiburg

02. Thema der Promotion
Arbeitstitel für die Dissertation¹
Angestrebter Dokortitel¹
<input type="checkbox"/> Dr. med. <input type="checkbox"/> Dr. med. dent.
Kurzbeschreibung des Dissertationsvorhabens
Ziel(e) und Hypothese(n) des geplanten Promotionsvorhabens: ¹
Projektbeschreibung: ¹
Vordaten (falls vorhanden): ¹
Methoden und Fallzahlen inkl. primärer Endpunkte bei klinischen Arbeiten: ¹
Statistische Mitbetreuung geplant? ¹ <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Wenn ja, durch wen?

Promotionsvereinbarung für die Promotion zum Dr. med. /Dr. med. dent. an der Medizinischen Fakultät Freiburg

Kategorisierung der geplanten Dissertation gem. § 10 Abs. 3. S. 1. in Verbindung mit Anlage 2 der Promotionsordnung Dr. med./Dr. med. dent. v. 08.12.2020:¹

- Experimentelle Dissertation
 Klinische Dissertation
 Theoretische Dissertation

Für das Promotionsvorhaben ist:¹

- ein Ethikvotum erforderlich.
 Ein positives Ethikvotum liegt vor.
 kein Ethikvotum erforderlich.
- eine Tierversuchsgenehmigung erforderlich.
 Eine projektbezogene Tierversuchsgenehmigung liegt vor. ODER
 Eine allgemeine Tierversuchsgenehmigung („Umbrella“-Genehmigung), die das Promotionsprojekt abdeckt, liegt vor.
 keine Tierversuchsgenehmigung erforderlich.

Beginn des Promotionsvorhabens (Monat/Jahr):¹

Geplantes Ende des Promotionsvorhabens (Monat/Jahr):¹

03. Arbeits- und Zeitplan

Der/Die Doktorand*in und die Betreuenden vereinbaren einen fortzuschreibenden Arbeits- und Zeitplan, der dem Dissertationsprojekt und der Lebenssituation des/der Doktorand*in angepasst ist. Der Arbeits- und Zeitplan sieht **regelmäßige** (in der Regel mindestens alle drei Monate) Betreuungsgespräche und Sachstandsberichte vor. Diese können auch von der/von dem Zweitbetreuer*in durchgeführt werden. Der **Arbeits- und Zeitplan ist Anlage 1** zu dieser Vereinbarung. Zwei Jahre nach der Annahme als Doktorand*in überprüft der/die verantwortliche Betreuer*in, ob das Promotionsverfahren fortgeführt werden kann und teilt das Ergebnis der Überprüfung dem Promotionsausschuss schriftlich mit.

04. Integration in Arbeitsgruppe, Forschungsverbund, Promotionsprogramm

Das Promotionsvorhaben wird innerhalb der nachfolgenden Arbeitsgruppe bzw. des Forschungsverbunds bzw. des Promotionsprogramms durchgeführt:

--

05. Verpflichtung auf die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis

Der/Die Doktorand*in und die Betreuer*innen verpflichten sich, die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis, wie sie in den Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Deutschen Forschungsgemeinschaft² und in der Ordnung der Albert-Ludwigs-Universität zur Sicherung der Redlichkeit in der Wissenschaft³ aufgestellt sind, zu beachten und einzuhalten. Zu beachten und einzuhalten sind dabei auch die hierin enthaltenen Regelungen des § 6 der Ordnung der Albert-Ludwigs-Universität zur Sicherung der Redlichkeit in der Wissenschaft zur Autor- und Miturheberschaft bei aus Anlass des Promotionsvorhabens entstehender Publikationen.

¹ Pflichtfeld

² https://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/gwp/

³ <https://uni-freiburg.de/forschung/redlichkeit-in-der-wissenschaft/>

Promotionsvereinbarung für die Promotion zum Dr. med. /Dr. med. dent. an der Medizinischen Fakultät Freiburg

06. Individuelles Studienprogramm
Der/Die Doktorand*in und die Betreuenden vereinbaren, welche begleitenden Qualifizierungsmaßnahmen (z. B. fachspezifische Veranstaltungen, überfachliche Qualifizierungsveranstaltungen, Auslandsaufenthalte, Teilnahme an Tagungen, Vorträge etc.) wahrgenommen werden sollen. Diese werden in der Anlage 2 zu dieser Promotionsvereinbarung festgeschrieben: Verpflichtend während der Promotionsphase sind die Teilnahme mit entsprechendem Nachweis an <ul style="list-style-type: none">• einer Veranstaltung zur guten wissenschaftlichen Praxis der Medizinischen Fakultät,• an einer Veranstaltung zu Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens durch /organisiert durch die betreuende Einrichtung,• an einem regelmäßigen Literatur- oder Progress-Seminar in der betreuenden Einrichtung und• die Präsentation der Arbeit auf einem Kongress oder einer fakultätsinternen Veranstaltung.
07. Aufgaben und Pflichten der Betreuenden
Die Betreuenden stimmen ihre Betreuungsleistung gegenüber der/dem Doktorand*in in zeitlicher und qualitativer Hinsicht aufeinander ab. Die Betreuenden verpflichten sich <ol style="list-style-type: none">1. zur regelmäßigen fachlichen Beratung zur Verfügung zu stehen und einen zügigen Fortgang der Arbeit zu ermöglichen,2. die für das Promotionsprojekt notwendige Ausstattung zur Verfügung zu stellen, die notwendigen Genehmigungen (z. B. Ethikvotum, Tierversuchsgenehmigung) einzuholen und sicherzustellen, dass die/der Promovierende in die in der betreuenden Einrichtung, der Medizinischen Fakultät Freiburg und der Universität Freiburg geltenden Vorschriften (z. B. Umgang mit Gefahrenstoffen, Datenschutz) eingewiesen wird,3. der/dem Promovierenden die Möglichkeit zur Teilnahme an einem regelmäßigen Arbeitsgruppen- oder Institutsseminar einzuräumen.
08. Aufgaben und Pflichten der/des Promovierenden
Der/die Promovierende verpflichtet sich, <ol style="list-style-type: none">1. das beschriebene Promotionsprojekt zügig und engagiert zu bearbeiten, regelmäßig die Betreuenden über die Vorbereitung, Entwicklung, Durchführung und Fortschritt des Promotionsvorhabens zu berichten und auf Verlangen der Betreuenden Leistungsnachweise und Teilergebnisse vorzulegen,2. regelmäßig an den Arbeitsgruppen- oder Institutsseminaren teilzunehmen,3. die in der betreuenden Einrichtung der Medizinischen Fakultät Freiburg und Universität Freiburg geltenden Vorschriften zu beachten.
09. Begutachtungszeiten
Bei der Abgabe der Dissertation sind die Begutachtungszeiten festzulegen, die im Einklang mit der geltenden Promotionsordnung stehen müssen.
10. Konfliktfälle
Bei Meinungsverschiedenheiten oder Konflikten zwischen einem/einer Betreuer*in oder mehreren Betreuer*innen und dem/der Doktorand*in bemühen sich alle Beteiligten um eine einvernehmliche Lösung. Bei Bedarf wenden sie sich an die zentrale Ombudsstelle für Promovierende der Universität oder eine der Ombudsstellen auf Fakultätssebene für Betreuer*innen und Doktoranden*innen der Universität Freiburg.

Promotionsvereinbarung für die Promotion zum Dr. med. /Dr. med. dent. an der Medizinischen Fakultät Freiburg

11. Beendigung der Promotionsvereinbarung

Die Promotionsvereinbarung kann im gegenseitigen Einvernehmen der Beteiligten aufgelöst werden. Eine einseitige Kündigung der Promotionsvereinbarung bedarf der Schriftform. Die Beendigung der Promotionsvereinbarung ist dem Promotionsausschuss zu melden. Die Promotionsvereinbarung ist aufgelöst, wenn der Antrag auf Annahme als Doktorand/in von der Fakultät abgelehnt wurde. Mit Vollzug der Veröffentlichungspflicht endet die Promotionsvereinbarung.

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Promotionsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in dieser Promotionsvereinbarung enthaltenen Regelungen. Anstelle der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung soll dann eine solche als vereinbart gelten, die dem Sinn und Zweck der Promotionsvereinbarung am nächsten kommt. Gleiches gilt, soweit sich herausstellt, dass die Promotionsvereinbarung eine Regelungslücke enthält.

13. Ausfertigung, zentrale Erfassung und Annahme als Doktorand/in

Die Promotionsvereinbarung wird in mindestens **vierfacher Ausfertigung** unterzeichnet. Je eine Ausfertigung verbleibt bei dem/der Doktorand*in, den Betreuenden und in der Promotionsakte des zuständigen Promotionsausschusses.

Die **zentrale Erfassung** des/der Doktoranden/in erfolgt mit dem Abschluss der Promotionsvereinbarung. Hierzu muss sich der/die Doktorand*in zunächst als Promotionsinteressent*in selbst registrieren. Informationen hierzu finden Sie an entsprechender Stelle auf den Internetseiten Ihrer Fakultät. Der **Antrag auf Annahme als Doktorand*in** soll innerhalb von sechs Wochen nach Abschluss der Promotionsvereinbarung beim zuständigen Promotionsausschuss gestellt werden. Die **Promotionsvereinbarung** wird erst mit der Annahme als Doktorand/in wirksam.

(vgl. § 4 Absatz 8 PromO)

Ort, Datum

Unterschrift Doktorand*in

Ort, Datum

Unterschrift Verantwortliche/r Betreuer*in

Ort, Datum

Unterschrift Zweitbetreuer*in

**Promotionsvereinbarung für die Promotion zum Dr. med. /Dr. med. dent.
an der Medizinischen Fakultät Freiburg
- Anlage 1 zur Promotionsvereinbarung -**

Exposé mit Zielsetzung bzw. Fragestellung, Hypothese(n), Projektbeschreibung, Vordaten (falls vorhanden), Methoden und Fallzahlen (inkl. primärer Endpunkte bei klinischen Arbeiten), Arbeits- und Zeitplan sowie Literatur-/Quellenangaben (1-3 Seiten – im Verlauf des Promotionsvorhabens fortzuschreiben)¹

**Promotionsvereinbarung für die Promotion zum Dr. med. /Dr. med. dent.
an der Medizinischen Fakultät Freiburg
- Anlage 1 zur Promotionsvereinbarung -**

Exposé mit Zielsetzung bzw. Fragestellung, Hypothese(n), Projektbeschreibung, Vordaten (falls vorhanden), Methoden und Fallzahlen (inkl. primärer Endpunkte bei klinischen Arbeiten), Arbeits- und Zeitplan sowie Literatur-/Quellenangaben (1-3 Seiten – im Verlauf des Promotionsvorhabens fortzuschreiben)

**Promotionsvereinbarung für die Promotion zum Dr. med. /Dr. med. dent.
an der Medizinischen Fakultät Freiburg
- Anlage 1 zur Promotionsvereinbarung -**

Exposé mit Zielsetzung bzw. Fragestellung, Hypothese(n), Projektbeschreibung, Vordaten (falls vorhanden), Methoden und Fallzahlen (inkl. primärer Endpunkte bei klinischen Arbeiten), Arbeits- und Zeitplan sowie Literatur-/Quellenangaben (1-3 Seiten – im Verlauf des Promotionsvorhabens fortzuschreiben)

**Promotionsvereinbarung für die Promotion zum Dr. med. /Dr. med. dent.
an der Medizinischen Fakultät Freiburg
- Anlage 2 zur Promotionsvereinbarung -**

Individuelles Studienprogramm während der Promotionszeit	
! VERPFLICHTEND	Teilnahme an einer Veranstaltung zur guten wiss. Praxis der Medizinischen Fakultät während der Promotionszeit (Nachweis erforderlich)
Titel: ⁴	
Anbieter:	Medizinische Fakultät
Datum: ⁴	
Umfang (Tage/Std.):	wie vorgegeben
! VERPFLICHTEND	Teilnahme an einer Veranstaltung zu Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens während der Promotionszeit (Nachweis erforderlich)
Titel: ⁴	
Anbieter: ⁴	
Datum: ⁴	
Umfang (Tage/Std.): ⁴	
! VERPFLICHTEND	Regelmäßige Teilnahme an einem Literatur-/Progressseminar in der betreuenden Einrichtung (Nachweis erforderlich)
Titel: ⁴	
Anbieter: ⁴	
Turnus: ⁴ (wöchentlich, 2-wöchentlich, monatlich)	
! VERPFLICHTEND	Präsentation der Arbeit während der Promotionszeit
Mindestens einmal während seiner/ihrer Promotionszeit stellt der Doktorand/die Doktorandin sein/ihr Forschungsprojekt vor, z. B. auf einem nationalen oder internationalen Kongress oder einer fakultätsinternen Veranstaltung.	

⁴ Sofern die Auswahl der zu besuchenden Veranstaltung zum Zeitpunkt des Abschlusses der Promotionsvereinbarung noch nicht festgelegt werden kann, bitte in einer Fortschreibung der Promotionsvereinbarung aktualisieren.

**Promotionsvereinbarung für die Promotion zum Dr. med. /Dr. med. dent.
an der Medizinischen Fakultät Freiburg
- Anlage 2 zur Promotionsvereinbarung -**

Optional	Teilnahme an fachlichen Veranstaltungen
Der/Die Doktorand*in wird während seiner/ihrer Promotionszeit an folgendem Methodenkurs/Praktikum zur fachlichen Qualifizierung teilnehmen:	
Vorlesung/wiss. Seminar zu/m:	
Vorlesung/wiss. Seminar zu/m:	
Methodenkurs/Praktikum zu/m:	
Methodenkurs/Praktikum zu/m:	
Optional	Teilnahme an überfachlichen Qualifizierungsworkshops
Der/die Doktorand*in wird während seiner/ihrer Promotionszeit an folgenden Workshops zur überfachlichen Qualifizierung teilnehmen:	
Workshop/s zu/m:	
Workshop/s zu/m:	
Workshop/s zu/m:	
Workshop/s zu/m:	
Promotionsprogramm	
Der/die Doktorand*in fertigt seine/ihre Promotion im Rahmen eines Promotionsprogrammes an und nimmt an allen im Curriculum vorgeschriebenen Veranstaltungen teil.	
Titel des Promotionsprogramms:	